

## Konzept Stellenvermittlung

**time2work ist eine Abklärungsstelle sowie Stellenvermittlung mit Fokus erster Arbeitsmarkt für Personen vor dem Vollzugsende resp. Straftentlassene und wird im Leistungsauftrag des Justizvollzug Kanton Zürich vom team72 betrieben.** Straffällige haben oftmals grosse Schwierigkeiten, beruflich wieder Fuss zu fassen. Zu den üblichen Problemen von Arbeitssuchenden kommen bei ihnen erschwerend Bildungsdefizite, Lücken im Lebenslauf sowie ein generelles Negativimage hinzu.

### Ausgangslage

Straffällige Personen sind überdurchschnittlich oft beruflich unterqualifiziert. Sie sehen sich häufig pauschal als „Täter“ stigmatisiert - diesbezüglich ist eine gesunkene Toleranz von Arbeitgebern festzustellen, sog. Vorbestraften eine Chance zu geben. Viele Straftentlassene finden deshalb trotz grösseren Bemühens für längere Zeit keine Arbeit. Wegen der fehlenden Erwerbstätigkeit mangelt es nebst den finanziellen Mitteln v. a. an einer Tagesstruktur und der gesellschaftlichen Teilhabe. Besonders das Fehlen einer Beschäftigung und die weitgehende Marginalisierung haben für ehemals straffällige Personen öfters fatale Folgen und führen über kurz oder lang zu Rückfällen in alte, destruktive Verhaltensmuster, sprich zu erneuter Delinquenz und/oder Suchtmittelmissbrauch. Gemäss MABIS.NeT, einem Projekt in Nordrhein-Westfalen/Deutschland zur marktorientierten Arbeitsintegration für Straffällige, stellt der Anschluss an den Arbeitsmarkt der Schlüssel für eine gelingende Resozialisierung dar, weil er gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten erst eröffnet und die positiven Effekte auf verschiedene Lebensbereiche ausstrahlen. Eindrücklich sind die in diesem Zusammenhang erhobenen Rückfallquoten: Personen, die im Vollzug keine berufliche Qualifikation erwarben und nach der Entlassung arbeitslos blieben, wurden zu 90 Prozent rückfällig. Bei erfolgter Förderung der Berufsbildung aber dennoch Arbeitslosigkeit reduzierte sich die Quote auf lediglich 80 Prozent. Demgegenüber sank die Rückfallquote bei Personen mit erfolgreicher beruflicher Qualifizierung und entsprechender Beschäftigung nach der Straftentlassung auf einen Wert von noch rund 33 Prozent! (vgl. Kawamura-Reindl 2014, S. 156)

### Ziele und Zielgruppe

Allgemeines Ziel ist die Verbesserung der Chancen von ehemals Straffälligen auf dem ersten Arbeitsmarkt. time2work klärt hierzu konkret die sog. Arbeitsmarktfähigkeit und vermittelt ggf. der individuellen Leistungsfähigkeit entsprechende Anstellungen. Im Rahmen eines Jobcoachings werden die persönlichen Ressourcen der Klienten/-innen identifiziert und gefördert. Auch wird dazu angeleitet, wie man sich auf dem Stellenmarkt optimal positioniert resp. präsentiert. Im Falle erschlossener Erwerbsarbeit können die vermittelten Personen die existenziellen Lebenshaltungskosten zumindest mitfinanzieren und kann mittelfristig eine Ablösung von der Sozialhilfe erfolgen. Dank der Arbeitsintegration werden die sozialen Fertigkeiten der Einsatzleistenden aufrechterhalten resp. weiter gefördert und die Voraussetzungen für eine umfassende Resozialisierung geschaffen. Selbstverständlich sind die Interventionen mit dem Angebot der Arbeitslosen- und Sozialhilfe koordiniert, sodass keine Doppelspurigkeiten entstehen.

Das Angebot richtet sich an (mutmasslich) arbeitsmarktfähige Personen, die in der Endphase des Vollzugs (Arbeitsexternat) stehen oder bereits strafentlassen sind. Angesprochen werden Straffällige ohne im Vordergrund stehende Suchtproblematik oder psychische Beeinträchtigung, die einer Erwerbsarbeit über mind. 50 Prozent nachgehen können, auf dem Stellenmarkt aber wegen Lücken im Lebenslauf, mangelnder Berufsausbildung resp. -erfahrung und dem Etikett „Straftäter“ nur bedingt Chancen haben. Eine mündliche Verständigung auf Deutsch (Niveaustufe A2, besser B1 des europäischen Sprachenportfolios) sowie ein obligatorischer Schulabschluss werden vorausgesetzt. Altersmässig wird eine Bandbreite von 18 bis 55 Jahren abgedeckt.

## **Akquisition von Arbeitgebenden**

Im Vordergrund der Tätigkeit von time2work steht nebst der Ermittlung der Arbeitsmarktfähigkeit zugewiesener Personen die Erschliessung geeigneter Arbeitsplätze. Hierbei geht es bevorzugt um „normale“ Anstellungen mit marktüblichen Löhnen, im Einzelfall aber auch nur um qualifizierende Praktika oder aber eine Berufsausbildung. Der Vermittlungserfolg ist natürlich wesentlich davon abhängig, inwieweit durch gezielte Akquisition ein Zugang zu in Frage kommenden Unternehmen in der Region gefunden werden kann. Vor diesem Hintergrund kommt einem Pool aus Arbeitgebenden, die der Idee von time2work positiv gegenüberstehen und ggf. kurzfristig sowie wiederkehrend Arbeit anbieten können (Anforderung besonders für Einsätze im Rahmen des Arbeitsexternats), eine absolut zentrale Bedeutung zu.

In wirtschaftlich dynamischen Zeiten ist die Bereitschaft von Unternehmen, sich sozial zu engagieren, begrenzt. Der Zielgruppe Straffällige wird überdies nicht gerade mit spontaner Sympathie begegnet und sie bedarf deswegen eines „Türöffners“. Vor diesem Hintergrund tritt time2work gegenüber Partnern/-innen in der Wirtschaft sehr proaktiv auf, was konkret umfasst: Beziehungen erschliessen, Kontakte pflegen, Partner/-innen aktivieren, stets um Verständnis werben. Die beteiligten Unternehmen sollen sich unter dem Motto „sozial sein, wo es für uns möglich und auch sinnvoll ist“ engagieren. Das Ziel ist somit eine klassische Win-Win-Situation. Der Schwerpunkt wird bewusst auf Branchen gelegt, die nicht so konjunkturabhängig sind (z. B. Detailhandel, Gastronomie).

## **Assessment, Coaching, Vermittlung**

Der Erstkontakt zu time2work erfolgt i. d. R. über professionell Tätige des erweiterten Justizvollzugs. Auf Basis von Unterlagen und telefonischer Auskünfte nimmt time2work eine Vorselektion vor und klärt anschliessend ggf. im Rahmen eines Assessments (Erstgespräch) die Möglichkeiten zugewiesener Personen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Besonderes Augenmerk wird dabei auf eine intakte Motivation und Leistungsfähigkeit gelegt. Bei Aufnahme in die Vermittlung werden die weiteren Schritte zur beruflichen Integration geplant, individuell an den arbeitsmarktrelevanten Schlüsselqualifikationen gearbeitet und ein Arbeitnehmerprofil erstellt. Letzteres wird mit dem internen Stellenpool abgeglichen - im Falle eines „Matching“ erfolgt die Zuweisung an betreffende Arbeitgebende durch Zustellung des persönlichen Dossiers. Die Unternehmung entscheidet in der Folge, ob sie den/die Kandidaten/-in kennenlernen möchte. Nach Bestehen des Vorstellungsgesprächs und eventuell Schnuppertagen kommt es zu einer (vorerst meist befristeten) Anstellung.

Nach einer längeren Erwerbslosigkeit sind der Arbeitsintegration potenziell im Wege stehende persönliche Unzulänglichkeiten wie Schwierigkeiten mit festen Strukturen, unangemessene Selbstwahrnehmung oder problematischer Umgang mit Hierarchie und Druck vermehrt zu beobachten. time2work sorgt in solchen Fällen mittels zielgerichteter Interventionen („Supported Employment“) für einen möglichst reibungslosen (Wieder-)Einstieg ins Erwerbsleben und ist dabei gleichermassen Ansprechpartner/-in für die Arbeitnehmenden und -gebenden.

## **Kompetenzzentrum time2work**

time2work verfügt im Bereich der Arbeitsmarkt-Vermittlung dank des Stellenprofils der Mitarbeitenden (erfahrene Personalberater/-in Privatwirtschaft) über eine Expertise, die innerhalb des Justizvollzugs sonst nicht abgerufen werden kann. Deshalb ist das Angebot auch im Sinne eines „Kompetenzzentrum Arbeitsintegration“ zu sehen, das Professionellen wie Klienten/-innen des Versorgungssystems nach Bedarf Fachwissen über Marktnachfrage/-zugang, Bewerbungsdossier, Arbeitszeugnisse, Berufsqualifizierung etc. vermittelt. Auf Grund der Objektfinanzierung dieser Dienstleistung ist der Zugang sehr niederschwellig und für anfragende Personen resp. Stellen mit keinerlei Kosten verbunden (sofern es sich nicht um eigentliche Aufträge zur Abklärung resp. Vermittlung von straffälligen Personen handelt).

## **Lohnzahlung, Versicherung**

Die Lohnadministration inklusive Versicherung läuft nach gängigen Standards grundsätzlich über die Arbeitgebenden. Reicht der Erwerb-lohn für die Deckung des sozialhilferechtlichen Existenzminimums nicht aus, wird die Differenz direkt von der zuständigen Gemeinde (Wirtschaftliche Hilfe im Rahmen der Sozialhilfe) geleistet. time2work kann bei eventuellen Koordinationsproblemen zwischen Arbeitgebenden resp. -nehmenden und der Sozialhilfe oder Arbeitslosenversicherung vermittelnd aktiv werden. Ebenfalls wird darauf geachtet, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen (betreffend Sozialversicherung, Unfallversicherung und ggf. Krankentaggeld sowie Pensionskasse, je nach Branche auch materielle GAV-Bestimmungen) eingehalten sind.

## **Kooperation Justizvollzug**

time2work kooperiert eng mit dem Justizvollzug Kanton Zürich, der auch zur Hauptsache Klienten/-innen zuweist. Details zur Zusammenarbeit sind in einem separaten Leistungsvertrag beschrieben. Das Engagement stützt sich grundsätzlich auf die Richtlinien der Ostschweizer Strafvollzugs-kommission über die Bewährungshilfe bei bedingter Entlassung vom 08.04.2011, speziell Punkt 1.2. Demnach sollen Interventionen der Bewährungshilfe angeordnet werden, wenn von einem erhöhten Rückfallrisiko oder einer erschwerten sozialen Integration ausgegangen werden muss. Letztere ist explizit im Falle gegeben, dass die Vollzugszeit ein Jahr oder länger dauerte und ein Arbeitsplatz fehlt, es an Arbeitserfahrung mangelt resp. in der Vergangenheit eine Arbeitslosigkeit selbst verschuldet war, z. B. wegen schwierigen Verhaltens am Arbeitsplatz. Die genauen Zuweisungskriterien sind in einem separaten Merkblatt verschriftlicht. Im Falle fraglicher Arbeitsmarktfähigkeit zugewiesener Personen behält sich time2work eine Auftragsablehnung vor, wobei alternativ Empfehlungen für anderweitige Massnahmen gemacht werden.

## **Finanzierung**

Grundsätzlich werden die formalen Zuständigkeiten von Justizvollzug und Sozialhilfe dahingehend berücksichtigt, dass eher im Vollzug zu verortende Interventionen der Abklärung und Triage von Beschaffungsleistungen in Freiheit (eigentliche Stellenvermittlung, ausser im Rahmen Vollzug resp. Arbeitsexternat erbracht) abgegrenzt werden. Mögliche Kostenbeteiligungen der Arbeitslosenversicherung sind an dieser Stelle vernachlässigt, da in der Praxis auf Grund sehr kurzer Anspruchsdauer eher von geringer Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ergeben sich nun folgende primären Kosten-Zuständigkeiten: (1) Auf Seiten Justizvollzug Leistungen der Abklärung inklusive Triage sowie Vermittlung Einsatzplätze für Arbeitsexternat, Dienstleistungen Kompetenzzentrum; (2) auf Seiten Sozialhilfe Leistungen der Stellenvermittlung inklusive Coaching und ggf. „Supported Employment“. Im Gegensatz zu anderen Anbietern verrechnet time2work nur den Aufwand für die Abklärung sowie Vermittlung inklusive Coaching und soll der Einsatz an sich (auch im Rahmen von Praktika etc.) - da im ersten Arbeitsmarkt verortet - mit keinen weiteren Kosten verbunden sein.

## **Qualitätssicherung**

Ein Qualitätsmanagement nach dem EFQM-Modell erfolgt im Rahmen jährlich definierter und ausgewerteter Zielsetzungen anlässlich regelmässig stattfindender, von einer externen Fachstelle begleiteter Qualitätsentwicklungs-Veranstaltungen. time2work erstattet dem Amt für Justizvollzug Kanton Zürich überdies quartalsweise mittels Leistungskennzahlen Bericht über die Tätigkeit.

## **Literatur**

Kawamura-Reindl, G. (2014). Lebenslagen Straffälliger als Ausgangspunkt für professionelle Interventionen in der Sozialen Arbeit. In AK HochschullehrerInnen Kriminologie I, Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit (Hrsg.), *Kriminologie und Soziale Arbeit – Ein Lehrbuch* (S. 144 – 159). Weinheim: Beltz Juventa.